

# 12329/AB

vom 27.06.2017 zu 12850/J (XXV.GP)

EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

27. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0084-III.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2017 unter der Zl. 12850/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung der Österreichischen Ratspräsidentschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Am 21. Juni 2016 wurde ein von mir gemeinsam mit dem Bundeskanzler eingebrachter Ministerratsbeschluss für die Vorbereitung des österreichischen Vorsitzes der Europäischen Union (EU) angenommen. Mit diesem Ministerratsbeschluss wurden die entsprechenden Vorbereitungsgremien geschaffen: Eine Lenkungsgruppe auf interministerieller Ebene unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundeskanzleramts (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), in der neben den Ressorts von Beginn an die Parlamentsdirektion, die Verbindungsstelle der Länder, die Präsidentschaftskanzlei und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sowie bei Bedarf auch Vertreter der Sozialpartner vertreten sind. Die Lenkungsgruppe tagte seit September 2016 sechsmal. Ein im BMEIA eingerichtetes Exekutivsekretariat ist seit Jänner 2017 für die organisatorische und logistische Vorbereitung verantwortlich. Das Parlament, vertreten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion, ist auch in die Arbeit der des Exekutivsekretariats laufend eingebunden.

Im Bericht des BMEIA zum EU-Arbeitsprogramm 2017 ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00352/imfname\\_613784.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00352/imfname_613784.pdf)) wurde angesichts des schon in Planung befindlichen Vorsitzes Österreichs im Rat der EU in der

zweiten Jahreshälfte 2018, soweit möglich, auf zu behandelnde Dossiers und Themenbereiche hingewiesen.

./2

**Zu Frage 4 :**

Die Arbeiten am 18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum Juli 2017 – Dezember 2018 (Trio-Programm Estland/Bulgarien/Österreich) begannen im September 2016 mit einem ersten Treffen der Trio-Partner in Tallinn. Ein weiteres Arbeitstreffen fand Ende Jänner in Wien statt. Am 14. März und am 2. Mai 2017 fanden Verhandlungsrunden auf Beamtenebene in Brüssel statt. Das Parlament wurde dabei laufend über den Fortgang der Gespräche mit Estland und Bulgarien informiert und der Entwurf am 11. April 2017 dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Die Billigung des Trio-Programmes erfolgte im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 20. Juni 2017. Am Rande des Europäischen Rates am 23. Juni 2017 wurde das Programm von den Trio-Partnern vorgestellt. Inhaltlich orientiert sich das Trio-Programm an der Strategischen Agenda des Europäischen Rates aus 2014 (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014) sowie am laufenden Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK). Das Trio-Programm soll für die Kontinuität der Arbeiten auf EU-Ebene sorgen und umfasst die Segmente Arbeitsplätze/Wachstum/Wettbewerbsfähigkeit, Schutz der Bürger/innen, Energieunion und vorausschauende Klimapolitik, eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die EU als starker globaler Akteur.

Neben den Verhandlungen im Rahmen des Trio-Formats fanden zahlreiche Kontakte auf verschiedenen Ebenen zwischen Österreich und Estland bzw. Bulgarien statt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Das nationale Programm für den österreichischen EU-Ratsvorsitz wird vom BMEIA gemeinsam mit dem BKA und den Ressorts erarbeitet werden. Aufgrund des zu Ende gehenden Mandates des Europäischen Parlaments – Verhandlungen zu Gesetzesvorhaben werden aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament unter dem nachfolgenden rumänischen Vorsitz im ersten Halbjahr 2019 nur bis Ende März 2019 möglich sein – wird der österreichische Vorsitz eine „Arbeitspräsidentschaft“ sein, während derer zahlreiche bereits vorliegende bzw. für 2017 erwartete Dossiers abgeschlossen oder zumindest nahe an einen Abschluss gebracht werden sollten. Der österreichische EU-Ratsvorsitz ist dabei in das Arbeitsprogramm auf europäischer Ebene, wie auch in das Arbeitsprogramm der EK für 2018, eingebettet. Das Parlament wird im Wege der Lenkungsgruppe ebenfalls laufend in die Arbeit zur Erstellung des nationalen Programms eingebunden sein.

./3

- 3 -

Die Vorbereitung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ist ein fixer Gesprächspunkt bei Konsultationen mit anderen EU-Mitgliedsländern, welche laufend stattfinden.

**Zu Frage 7:**

Für die mit dem EU-Ratsvorsitz einhergehenden Zusatzaufgaben wird das BMEIA wie beim österreichischen EU-Ratsvorsitz 2006 Zusatzpersonal auf Basis von Sonderverträgen gemäß § 36 Absatz 2 Vertragsbedienstetengesetz befristet einstellen (sogenannte „EU-Poolistinnen und EU-Poolisten“).

Für dieses Zusatzpersonal ist im Bundesfinanzgesetz 2017 kein zusätzliches Budget vorgesehen, sodass derzeit nur die Aufnahme von maximal 16 Personen in besonders vorsitzrelevanten Funktionen geplant ist. Die Finanzierung dieses Zusatzpersonals ist durch Umschichtungen von Budgetmitteln für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten geplant.

Die Aufnahme von zusätzlichen EU-Poolistinnen und EU-Poolisten im Ressortbereich des BMEIA ab 2018 kann erst im Lichte einer finanzgesetzlichen Festlegung der dafür erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel entschieden werden.

Sebastian Kurz

